

**LAbg. Manuela Auer**

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung



Frau Landesstatthalterin  
Dr. Barbara Schöbi-Fink  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 5. Februar 2024

## **Was sind für Sie adäquate Rahmenbedingungen in der Kinderbildung und –betreuung?**

Sehr geehrter Frau Landestatthalterin,

das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz steht seit Tag eins in der Kritik. Wenn diese Aussage von einer Oppositionsfraktion kommt, ist sie für Sie sicher wenig verwunderlich. Jedoch zeigt die unnachgiebige Kritik von Seiten der unterschiedlichsten Stakeholder, dass Ihr „Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern“<sup>1</sup> im Grunde eine Verschlechterung der Gesamtsituation bedeutet. Bildung und Betreuung stehen untrennbar miteinander in Verbindung und Forderungen nach einer strengen Differenzierung zwischen Bildung und Betreuung sind weder wissenschaftlich noch praktisch sinnvoll oder zielführend – darin sind wir uns einig. Ferner bewirken gerade Pädagog:innen mit ihrem engagierten Einsatz in der Kinderbildung und -betreuung eine Form der ganzheitlichen Begegnung mit Kindern, wie es im späteren Leben nur mehr selten der Fall ist. Umso bedeutsamer ist es, für die Pädagog:innen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese ihr Potential vollumfänglich ausschöpfen können. Dazu gehört auch eine deutlich bessere, den Anforderungen des Berufs entsprechende Bezahlung.

Der Knackpunkt des Gesetzes ist also nicht die Kombination oder die Trennung von Bildung und Betreuung. Vielmehr wurde unter dem Deckmantel eines scheinbar flächendeckenden Betreuungsangebots die Kombination von Betreuungsschlüssel und Gruppengröße zum Nachteil der Kinder und Pädagog:innen geändert. Scheinbar minimale Änderungen im Betreuungsschlüssel haben enorme Auswirkungen auf die Qualität der Kinderbildung und –betreuung sowie auf die Belastung der Pädagog:innen. Anders gesagt: Die Landesregierung hat sehenden Auges versucht, den bereits vorhandenen Personalnotstand in der Kinderbildung und –betreuung mit einem erhöhten Arbeitsdruck für die noch zur Verfügung stehenden Pädagog:innen zu kompensieren. Das Resultat: Die langfristige Qualität der Kinderbildung und -betreuung leidet massiv und es ist noch schwerer Pädagog:innen zu gewinnen.

---

<sup>1</sup> <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20001711>

In den *Vorarlberger Nachrichten* am 25.1.2024 ist zu lesen, dass Pädagog:innen dem Anspruch der unterschiedlichen Altersklassen nicht gerecht werden können.<sup>2</sup> Grund dafür sind jedoch nicht sogenannte Familiengruppen (altersgemischte Gruppen), sondern der geänderte Betreuungsschlüssel: mehr Kinder müssen sich weniger Pädagog:innen teilen. Das betrifft sowohl den Kindergarten als auch die anderen elementarpädagogischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Um in Erfahrung zu bringen, wie ernst Sie die Bedenken des pädagogischen Personals in Sachen Kinderbildung und –betreuung nehmen, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

# Anfrage

an Sie:

1. Was entgegnen Sie den Pädagog:innen, dass durch die *Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung* der am 11. September 2023 in Kraft getretene geänderte Betreuungsschlüssel einerseits die adäquate Betreuung der Kinder und andererseits die Bildung der Kinder erheblich erschwert und zu einer Überlastung des pädagogischen Personals führt?
2. Beim Entstehungsprozess des KBBG wurde von den Bildungssprecher:innen der Oppositionsfraktionen sowie Stakeholdern (Landesverband privater Kindergruppen, Gewerkschaft Younion etc.) gefordert – und vom Charlotte Bühler Institut empfohlen – den Betreuungsschlüssel und die Gruppengrößen nach wissenschaftlich empfohlenen Zahlen im Gesetz festzuhalten anstatt in Verordnungen. Sie wollten diese qualitätsbeeinflussenden Maßstäbe dennoch in Verordnungen erlassen mit dem Argument, dass Verordnungen bei Bedarf leichter zu korrigieren seien als ein Gesetz. Planen Sie nun aufgrund der vorliegenden Berichte über den Missstand in den Einrichtungen, den Personalschlüssel und die Gruppengrößen zu korrigieren und dem Bedarf der Pädagog:innen und Kinder anzupassen?
3. Planen Sie weiters, die folgenden Punkte in absehbarer Zeit umzusetzen? Wenn ja, welche Punkte in welchem Zeithorizont und was ist genau geplant?
  - a. Die von uns geforderte höhere Entlohnung des pädagogischen und Assistenz-Personals
  - b. Anerkennung von Lärm als Erschwernis im Beruf
  - c. Angebot von Supervision
  - d. Entbürokratisierung
  - e. Verbesserung von baulichen Rahmenbedingungen – Anpassung an die Erfordernisse der Kinder – mehr Quadratmeter pro Kind. Beispielsweise über Richtlinien über frei bespielbare Flächen je Kind;

---

<sup>2</sup> <https://epaper.vn.at/lokal/vorarlberg/2024/01/24/wir-sind-immer-mehr-in-babysitter-rolle.vn>

- f. Evaluierungsprozesse unter den aktiv Mitarbeitenden
  - g. Einbindung von aktiv arbeitenden Pädagog:innen in Gesetzgebungsprozesse, Verordnungen, etc. abseits des §42 Abs 3 KBBG
  - h. Verpflichtend pädagogische Konzepte für die Betreuung dreijähriger Kinder (Berichten zufolge beklagen Pädagog:innen, dass es in vielen Kindergärten weder ein Konzept noch Materialien für dreijährige Kinder gibt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dreijährige seit 2009 in den meisten Gemeinden den Kindergarten und nicht die Kleinkinderbetreuung besuchen.)
4. Stimmen Sie zu, dass es unter anderem zu den Aufgaben und zur täglichen Arbeit von Elementarpädagog:innen gehört,
    - a. die Kinder in der sozio-emotionalen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklung zu begleiten und ihrem Interesse an Kreativität, Mathematik, Natur und Umwelt gerecht zu werden;
    - b. die Interessen der Kinder bewusst wahrzunehmen durch Beobachtung, sie zu dokumentieren, im Team zu reflektieren und entsprechende anregende Bildungsanlässe zu schaffen;
    - c. die unbändige Lust der Kinder am Erproben, Erforschen und Lernen zu fördern;
    - d. die Kinder an täglichen Impulsangeboten teilnehmen zu lassen, die didaktisch altersgerecht und lustvoll aufbereitet sind;
    - e. die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und eigene Entscheidungen fällen zu lassen?
  5. Worin sehen Sie Herausforderungen für das pädagogische Personal, die unter Punkt 4 aufgezählten Aufgaben adäquat erfüllen zu können und welche Lösungen bieten Sie in welchem zeitlichen Horizont an?
  6. Wenn Sie von Elementarpädagog:innen die Rückmeldung erhalten, dass durch den geänderten Betreuungsschlüssel die unter Punkt 4 genannten Aufgaben nicht mehr adäquat zu bewerkstelligen sind bzw. auf die Dauer an der Gesundheit der Pädagog:innen nagt, weshalb ändern Sie den Betreuungsschlüssel nicht?
  7. Welche Gründe gab es für die Reduzierung des Betreuungsschlüssels? Wurden Einsparungen von Personalkosten zu Lasten der Qualität verfolgt? Falls nein, was waren die Gründe?
  8. Was sind für Sie adäquate Rahmenbedingungen in der Kinderbildungs- und -betreuung sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Kinder?
  9. Wie reagieren Sie auf den mittlerweile eklatanten Personalnotstand?
  10. Eine Überlastungs-, Strukturängel- und Gefährdungsanzeige dient Arbeitnehmenden dazu, auf grundlegende Probleme in ihrem Arbeitsumfeld hinzuweisen. Die nachweisbare (schriftliche) Meldung von Überlastungen bzw. Gefährdungen kann sich im Falle eines Schadens haftungsbefreiend bzw. haftungsmildernd für die Mitarbeitenden auswirken. Wie viele derartige Anzeigen

haben Sie jeweils in den einzelnen Jahren seit 2018 in welchen Einrichtungen verzeichnet, worin bestand jeweils der Inhalt der Anzeige und welche Verbesserungen wurden auf dieser Grundlage erreicht?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

An die Landtagsabgeordnete  
Manuela Auer  
SPÖ  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Februar 2024

Betreff: Was sind für Sie adäquate Rahmenbedingungen in der Kinderbildung und –  
betreuung?  
Anfrage vom 06.02.2024, Zl. 29.01.502

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage  
beantworte ich wie folgt:

**1. Was entgegnen Sie den Pädagog:innen, dass durch die *Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung* der am 11. September 2023 in Kraft getretene geänderte Betreuungsschlüssel einerseits die adäquate Betreuung der Kinder und andererseits die Bildung der Kinder erheblich erschwert und zu einer Überlastung des pädagogischen Personals führt?**

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung gilt es hier festzuhalten, dass sich der maximale Betreuungsschlüssel für Kleinkindgruppen und für Kindergartengruppen mit Dreijährigen grundsätzlich nicht verschlechtert hat. Für Kindergartengruppen mit Vier- und Fünfjährigen wurde sogar eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von max. 1:16 auf max. 1:13 Kinder umgesetzt (vgl. § 14 Abs. 1 des außer Kraft getretenen Kindergartengesetzes).

Davon abgesehen besteht im Rahmen der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen die Möglichkeit, dass bei Bedarf zusätzliches Personal gefördert wird. Diese Möglichkeit wird von den Rechtsträgern im Einzelfall auch genutzt. Somit ist die Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsarbeit auch bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder herausfordernden Gruppenkonstellationen gewährleistet.

- 2. Beim Entstehungsprozess des KBBG wurde von den Bildungssprecher:innen der Oppositionsfraktionen sowie Stakeholdern (Landesverband privater Kindergruppen, Gewerkschaft Younion etc.) gefordert – und vom Charlotte Bühler Institut empfohlen – den Betreuungsschlüssel und die Gruppengrößen nach wissenschaftlich empfohlenen Zahlen im Gesetz festzuhalten anstatt in Verordnungen. Sie wollten diese qualitätsbeeinflussenden Maßstäbe dennoch in Verordnungen erlassen mit dem Argument, dass Verordnungen bei Bedarf leichter zu korrigieren seien als ein Gesetz. Planen Sie nun aufgrund der vorliegenden Berichte über den Missstand in den Einrichtungen, den Personalschlüssel und die Gruppengrößen zu korrigieren und dem Bedarf der Pädagog:innen und Kinder anzupassen?**

Wie oben bereits erwähnt sind durch die Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung sowie durch die Fördermöglichkeit von zusätzlichem Personal sehr gute Rahmenbedingungen in Vorarlberg gegeben.

Eine Auswertung der wöchentlichen Anwesenheitszeiten aller Kindern in Relation zu den wöchentlichen Anwesenheitsstunden des Personals (ohne Vorbereitungszeit) im aktuellen Betreuungsjahr zeigt, dass im Kindergarten ein Personalschlüssel (Fachkräfte bzw. ElementarpädagogInnen und Assistenzkräfte) von durchschnittlich 1:6 und in den Kleinkindgruppen ein Personalschlüssel (Fachkräfte bzw. ElementarpädagogInnen und Assistenzkräfte) von durchschnittlich 1:3 realisiert wird. Bei der Betrachtung des Fachkraft (ElementarpädagogIn)-Kind-Schlüssels wird im Kindergarten ein durchschnittlicher Schlüssel von 1:11 und in den Kleinkindgruppen ein durchschnittlicher Schlüssel von 1:9 umgesetzt. Daher wird eine Änderung der Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung als nicht als notwendig erachtet.

- 3. Planen Sie weiters, die folgenden Punkte in absehbarer Zeit umzusetzen? Wenn ja, welche Punkte in welchem Zeithorizont und was ist genau geplant?**

**a. Die von uns geforderte höhere Entlohnung des pädagogischen und Assistenz-Personals**

Eine Novellierung des Gemeindeangestelltengesetzes befand sich bis 14.2.2024 in Begutachtung.

**b. Anerkennung von Lärm als Erschwernis im Beruf**

Nach der Rechtsprechung der österreichischen Höchstgerichte wird der von einem Kinderspielplatz ausgehende Lärm grundsätzlich nicht als Störung angesehen und auch der Lärm, verursacht von mehreren betreuten Kindern in der Wohnung der Tagesmutter nicht als ungebührlich beurteilt. Dem folgend erscheint bei in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen tätigem Personal die Anerkennung von Lärm, der von den

betreuten Kindern ausgeht, wie bei Lehrpersonal und lärmenden Schulkindern nicht angezeigt.

#### **c. Angebot von Supervision**

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Dienstgeber (Gemeinden oder private Träger). Als zusätzliche Unterstützung wird im Auftrag des Landes über das Institut für Sozialdienste (ifs) eine psychosoziale Beratung des für elementarpädagogisches Personal in Belastungssituationen angeboten.

#### **d. Entbürokratisierung**

Das Ziel gelungener Beobachtung und Dokumentation ist die individuelle, adäquate Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Daher sind Beobachtung und Dokumentation in der Elementarpädagogik eine unverzichtbare Methode. In den letzten Jahren wurden einige Projekte zur Digitalisierung und Vereinfachung der Datenerfassung und Auswertung durchgeführt (Erhebung der KTHS, BESK KOMPAKT/BESK-DaZ KOMPAKT, Abrechnung der Personalkostenförderung). Aktuell läuft die Pilotphase zur Einführung eines digital anwendbaren Beobachtung- und Dokumentationsinstruments. Das Instrument KiDiT® soll im Herbst 2024 landesweit eingeführt werden. Es unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei der systematischen Beobachtung der verschiedenen Bildungsbereiche sowie bei der Ordnung der Beobachtungen. Zudem bietet KiDiT® übersichtliche Auswertungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte.

#### **e. Verbesserung von baulichen Rahmenbedingungen – Anpassung an die Erfordernisse der Kinder – mehr Quadratmeter pro Kind. Beispielsweise über Richtlinien über frei beispielbare Flächen je Kind;**

Im § 8 Abs. 1 KBBG ist verankert, dass jede Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung die nach der durchschnittlichen Kinderzahl, dem Alter der Kinder und der Art der Betreuung notwendigen Räume, einschließlich der erforderlichen Ruhe- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Spielmöglichkeiten im Freien aufweisen muss.

Zudem befinden sich in der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen detaillierte Vorgaben zu den Räumlichkeiten, die u.a. auch die Richtwerte für freie Bodenflächen pro Kind enthalten.

#### **f. Evaluierungsprozesse unter den aktiv Mitarbeitenden**

Reflexions- und Evaluierungsprozesse der pädagogischen Arbeit finden auf Einrichtungsebene statt. Dies ist u. a. in der vor der Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindergruppen geregelt.

Für die Begleitung der Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstgeber (Gemeinden und private Träger) verantwortlich. Eine Evaluierung kann beispielsweise im Rahmen von MitarbeiterInnengesprächen erfolgen.

**g. Einbindung von aktiv arbeitenden Pädagog:innen in Gesetzgebungsprozesse, Verordnungen, etc. abseits des §42 Abs 3 KBBG**

In den Gesetzgebungsprozess des KBBG waren, der EntschlieÙung des Landtags folgend, auch die Vertretungen der Mitarbeitenden der Einrichtungen (Gewerkschaft, Landesverband für selbstorganisierte Kindergruppen und Elterninitiativen Vorarlbergs) vertreten. Ebenfalls bestand die Möglichkeit im Rahmen der Begutachtung zu dem KBBG sowie zu den Verordnungen Stellung zu nehmen.

**h. Verpflichtend pädagogische Konzepte für die Betreuung dreijähriger Kinder (Berichten zufolge beklagen Pädagog:innen, dass es in vielen Kindergärten weder ein Konzept noch Materialien für dreijährige Kinder gibt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dreijährige seit 2009 in den meisten Gemeinden den Kindergarten und nicht die Kleinkinderbetreuung besuchen.)**

Laut § 12 KBBG hat jeder Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- oder Kinderspielgruppen unter Einbindung der pädagogischen Fachkräfte ein pädagogisches Konzept zu erstellen und aktuell zu halten. Darin sind unter Berücksichtigung der Ziele (§ 2) und Grundsätze (§ 3) sowie der weiteren Vorgaben des Gesetzes auf Basis aktueller elementarpädagogischer Standards die Grundlagen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung festzulegen. Somit ist gewährleistet, dass auch die individuellen Bedürfnisse der 3-Jährigen berücksichtigt werden.

Anzumerken ist, dass laut KTHS 2022/2023 1.955 der insgesamt 4.007 3-Jährigen in einem Kindergarten gebildet und betreut wurden. Die anderen Kinder wurden in einer Kleinkindgruppe, einer Spielgruppe oder bei einer Tagesmutter gebildet und betreut.

Ergänzend zu erwähnen ist zudem, dass wir zu diesem aber auch zu anderen Themen bereits in Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Zukunft Elementare Bildung sind.

**4. Stimmen Sie zu, dass es unter anderem zu den Aufgaben und zur täglichen Arbeit von Elementarpädagog:innen gehört,**

- a. die Kinder in der sozio-emotionalen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklung zu begleiten und ihrem Interesse an Kreativität, Mathematik, Natur und Umwelt gerecht zu werden;**



- b. die Interessen der Kinder bewusst wahrzunehmen durch Beobachtung, sie zu dokumentieren, im Team zu reflektieren und entsprechende anregende Bildungsanlässe zu schaffen;**
- c. die unbändige Lust der Kinder am Erproben, Erforschen und Lernen zu fördern;**
- d. die Kinder an täglichen Impulsangeboten teilnehmen zu lassen, die didaktisch altersgerecht und lustvoll aufbereitet sind;**
- e. die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und eigene Entscheidungen fällen zu lassen?**

Den oben genannten Aussagen wird selbstverständlich zugestimmt. Diese werden im pädagogischen Alltag der Einrichtungen auch gelebt und umgesetzt.

**5. Worin sehen Sie Herausforderungen für das pädagogische Personal, die unter Punkt 4 aufgezählten Aufgaben adäquat erfüllen zu können und welche Lösungen bieten Sie in welchem zeitlichen Horizont an?**

Die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen ihrer Ausbildung theoretisch und praktisch auf die Herausforderungen des Berufs vorbereitet, geschult und qualifiziert.

Die pädagogischen Aufsichten des Landes unterstützen die Fachkräfte vor Ort im Rahmen der Beratung und der Qualitätssicherung. Zudem werden eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Tagesseminaren, Fachtagungen und Lehrgängen im Auftrag der Landesregierung angeboten.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist zudem, die Berufseinsteigenden am Anfang der Berufslaufbahn gut zu begleiten. Dies muss über die Rechtsträger gewährleistet werden. Im Rahmen der Fortbildung wird u.a. eine Fortbildungsreihe zur Ausbildung von MentorInnen angeboten.

Eine psychosoziale Unterstützung in herausfordernden Situationen ist durch das Institut für Sozialdienste (ifs) im Auftrag des Landes gewährleistet.

**6. Wenn Sie von Elementarpädagog:innen die Rückmeldung erhalten, dass durch den geänderten Betreuungsschlüssel die unter Punkt 4 genannten Aufgaben nicht mehr adäquat zu bewerkstelligen sind bzw. auf die Dauer an der Gesundheit der Pädagog:innen nagt, weshalb ändern Sie den Betreuungsschlüssel nicht?**

Wie unter 1 und 2 bereits ausgeführt wird in Vorarlberg ein guter Betreuungsschlüssel realisiert, mit der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliches Personal einzusetzen. Bei einer Überforderung der Fachkräfte kann eine Beratung der pädagogischen Aufsichten oder des ifs in Anspruch genommen werden.

**7. Welche Gründe gab es für die Reduzierung des Betreuungsschlüssels? Wurden Einsparungen von Personalkosten zu Lasten der Qualität verfolgt? Falls nein, was waren die Gründe?**

Siehe Beantwortung Punkt 1

**8. Was sind für Sie adäquate Rahmenbedingungen in der Kinderbildung- und -betreuung sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Kinder?**

Wie im *Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich* dargestellt, ist ausschlaggebend, „dass Kinder optimale Bedingungen für ihre individuelle Entwicklung vorfinden und ihnen vielfältige Bildungsmöglichkeiten offenstehen. (...) Bei einer differenzierten Beschreibung pädagogischer Qualität stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Mittelpunkt und werden zum Maßstab der Qualität einer elementaren Bildungseinrichtung. Parallel dazu werden bei guter Qualität auch die fachlichen Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Dadurch werden in Einrichtungen, die sich als lernende Institutionen begreifen, die Bildungsprozesse der Erwachsenen ebenso unterstützt wie die der Kinder. Pädagogische Qualität wird in den Strukturbedingungen einer Einrichtung, in den pädagogischen Prozessen und in den Interaktionen von Kindern und Erwachsenen sichtbar. Auch die Werthaltungen und Einstellungen des Personals beeinflussen die pädagogische Qualität. Diese zeigt sich weiters in der Zusammenarbeit mit Eltern und externen Fachkräften im Sinne einer Bildungspartnerschaft sowie in der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit“ (BBRP 2009, S. 25).

Bei der Gestaltung der Bildungs- und -betreuungsarbeit hat das Personal eine bedeutende Rolle. Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt das Personal durch die Umsetzung folgender Rahmenbedingungen:

- guter realisierter Betreuungsschlüssel und Förderung von zusätzlichem Personal;
- zeitliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit.
- fachliche und psychosoziale Beratungsmöglichkeiten;
- berufliche Entwicklungsmöglichkeiten des Personals durch die Möglichkeit von vielfältigen Modellstellen;
- multiprofessionelle Teams werden in den Modellstellen abgebildet;
- Fortbildungen;
- Leitungs- und Führungskräfteausbildungen;

**9. Wie reagieren Sie auf den mittlerweile eklatanten Personalnotstand?**

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 bereits dargestellt, wird in Vorarlberg ein äußerst guter Personal-Kind-Schlüssel sowie Fachkraft-Kind-Schlüssel realisiert. Daher kann grundsätzlich nicht von einem eklatanten Personalnotstand gesprochen werden. Dennoch kommt es in der Praxis vor, dass gut qualifiziertes Personal nicht immer sofort verfügbar ist. Zur Verbesserung der Personalsituation hat das Land deshalb eine Ausbildungsoffensive gestartet. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive werden verschiedene Maßnahmen wie z.B.

die Erhöhung der Ausbildungsangebote und Ausbildungsplätze zur pädagogischen Fachkraft oder eine ÖA-Kampagne durchgeführt.

**10. Eine Überlastungs-, Strukturmängel- und Gefährdungsanzeige dient Arbeitnehmenden dazu, auf grundlegende Probleme in ihrem Arbeitsumfeld hinzuweisen. Die nachweisbare (schriftliche) Meldung von Überlastungen bzw. Gefährdungen kann sich im Falle eines Schadens haftungsbefreiend bzw. haftungsmildernd für die Mitarbeitenden auswirken. Wie viele derartige Anzeigen haben Sie jeweils in den einzelnen Jahren seit 2018 in welchen Einrichtungen verzeichnet, worin bestand jeweils der Inhalt der Anzeige und welche Verbesserungen wurden auf dieser Grundlage erreicht?**

Dem Land liegen keine entsprechenden schriftlichen Anzeigen bzw. Informationen von Gemeinden oder privaten Trägern bzw. Arbeitgebern über solche Anzeigen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink